

## **Bitte um eure Meinung..**

**Beitrag von „Kalle\_Grabowsski“ vom 28. Juli 2018 15:33**

### Zitat von Meerschwein Nele

Du gibst als eines deiner Fächer "Recht" an. Deine Ausführungen lassen keinerlei Kenntnisse von verwaltungsrechtlichen Strukturen und Vorschriften oder von einer Fachsprache erkennen. Sie sind derartig wirr, dass sie auch keine Kenntnisse von schulischer Organisation und Verwaltung erkennen lassen.

Warum sollte man da deinen Aussagen Glauben schenken?

Als Alternative könnte man natürlich überlegen, ob dein Beitrag deine tatsächliche Kompetenz widerspiegelt. Das würde dann einen möglichen Erklärungsansatz für das Handeln der Schulleitung, die einen entsprechenden Einsatz (in NRW) nach OVP §21,1 verweigert hätte. 

wenn Du meinst....muss mich hier nicht rechtfertigen. Was Du so alles aus drei Postings heraus liest ....fehlende Fachkompetenz.. Ich melde mich mal wieder ab....Du hast Recht und ich meine Ruhe. Ach nur für dich OVP findet hier keine Anwendung wenn dann wohl die ADO NRW i.V.m. SchulG NRW. Und wenn du einen Parargraphen zitierst, dann bitte Richtig: §21 Abs.1 OVP . Meerschwein Nele ...mein kleiner Schaumschläger.